

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 10. Dezember** stattgefundenene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Vizebürgermeisterin Gemeindevorstand Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat	Mario Hermüller, ÖVP Eva Windhager, ÖVP Rudolf Neumüller, ÖVP Wolfgang Burner, ÖVP Anna Windhager, ÖVP Martin Raab, ÖVP Paul Mair, ÖVP Lisa Burner, ÖVP Ilse Martinz, ÖVP Hubert Schlucker, ÖVP Ing. Gerold Gruber, Manuela Gruber, ÖVP
	Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat Gemeindevorstand Ersatzgemeinderat	Ing. Rudolf Lindinger FPÖ Claudia Huber, FPÖ Gregor Eibensteiner, FPÖ Yvonne Schatzeder, FPÖ Johann Artmair, FPÖ
	Gemeinderat Gemeinderat Gemeindevorstand Gemeinderat Gemeinderat Ersatzgemeinderat	Ursula Aumayr, SPÖ Ing. Rudolf Hauzenberger, SPÖ Holzer Wolfgang, SPÖ Buchroithner Hubert, SPÖ Reinhard Aumayr, SPÖ Ingeborg Jäger, SPÖ

**Abwesend
und entsch.:**

Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Ersatzgemeinderat Gemeinderat	Otto Höller, ÖVP Markus Mitterhauser, ÖVP Gernot Angermeier, ÖVP Andreas Fellhofer, FPÖ Franz Roithner, FPÖ (kein Ersatz gefunden) Roland Göttfert, FPÖ (kein Ersatz gefunden) Harald Gschwendtner, FPÖ Josef Schübler, FPÖ Matthias Hummel, FPÖ Stefan Sandberger, FPÖ Maximilian Wimmer, FPÖ Markus Kothbauer, SPÖ
--	---

Weitere anwesende

<u>Personen:</u>	Amtsleiter Schriftführerin	Josef Hofinger Ulrike Hermüller
-------------------------	-------------------------------	------------------------------------

Vermerk zur Bürgerfragestunde:

Aktuelle Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger vor Beginn der Sitzung entfällt aufgrund der geltenden Covid19-Maßnahmen (Abstandsregelung).

V e r l a u f:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 01.12.2020 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020, das den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Tagesordnung und Beschlüsse:**1) Bericht des Bürgermeisters; Information****a) Massentestungen – Bräuhaus Eferding**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bezirk Eferding 4 Teststationen (Hartkirchen, Alkoven, St. Marienkirchen und Eferding) eingerichtet wurden. Im Bräuhaus Eferding können sich die Gemeindeglieder aus Puppung, Stroheim, Hinzenbach, Fraham und Eferding testen lassen.

Dazu sind 6 Teststraßen aufgebaut bzw. werden täglich bis zu 1 500 Personen erwartet. Um logistisch und organisatorisch alles bewältigen zu können und einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen soll jede Gemeinde täglich 4 freiwillige Helfer zur Verfügung stellen. In Puppung wurde dies so geregelt, dass täglich zwei Helfer von der freiwilligen Feuerwehr und zwei Mitarbeiter aus dem Gemeindeamt zur Verfügung gestellt wurden.

Dafür ein herzliches Dankeschön vorweg.

Die Anmeldung erfolgt entweder online unter <https://österreich-testet.at> bzw. wenn kein Internetanschluss vorhanden ist besteht die Möglichkeit sich vor Ort anzumelden. Die Gemeindeglieder wurden über die wesentlichen Informationen auf der Homepage und Gem2go bzw. über ein Flugblatt mit allen wichtigen Informationen betreffend der Massentestungen ausgesandt.

2) Bericht des Prüfungsausschussobmannes – Sitzung vom 20.10.2020; Kenntnisnahme**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Am 20.10.2020 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der diesbezügliche Bericht liegt vollinhaltlich vor und wird durch den Obmann des Prüfungsausschusses verlesen. Darüber hinaus wurde der Bericht auch im Intranet als Vorinformation bereitgestellt.

Um Kenntnisnahme seitens des Gemeinderates wird gebeten.

Debatte:

Prüfungsausschussobmann Eibensteiner berichtet kurz über die stattgefundene Sitzung und ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

GV Burner stellt dazu klar, dass die ausgeführte Schneelast bei der Gartenhütte ordnungsgemäß und rechtens erfolgte. Anhand einer Broschüre sind die Werte vorgegeben und diese entsprechen der geltenden Ö-Norm-Vorschrift, an der sich seine Fa. Aigner Holz GmbH. auch gehalten hat.

Eine Berechnung über das Internet mit der Seehöhe der Gemeinde Popping, kann aus seiner Sicht nicht herangezogen werden und sei daher als Vergleich auch nicht ganz korrekt.

Kenntnisnahme:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen stattfinden, wird der Bericht des Prüfungsausschussobmannes vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

3) Nachtragsvoranschlag für die Finanzjahre 2018, 2019 und 2020 – Berichte über diverse Prüfungsfeststellungen der Aufsichtsbehörde (BH Eferding); Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat uns informiert, dass die Prüfungsfeststellungen über die Nachtragsvoranschläge 2018, 2019 dem Gemeinderat noch nicht zur Kenntnis gebracht wurden. Inzwischen ist auch der Prüfbericht über den Nachtragsvoranschlag 2020 eingetroffen. Alle Prüfungsberichte 2018, 2019 und 2020 liegen diesem Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zugrunde.

Entsprechend § 99 (2) der GemO. 1990 idgF. wird der Gemeinderat ersucht, die vollinhaltlich vorliegenden Prüfungsfeststellung zu den Nachtragsvoranschlägen 2018, 2019 und 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die vollinhaltlich vorgebrachten Prüfungsfeststellungen zu den Nachtragsvoranschlägen 2018, 2019 und 2020 ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

4) Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde gem. § 99 (2) d. Oö. GemO. 1990 idgF. betreffend Rechnungsabschluss 2019; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.03.2020 beschlossene Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 (2) d. Oö. GemO. idgF., einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der beiliegende Bericht und der genehmigte Rechnungsabschluss in Papierform liegen vollinhaltlich vor.

Der Bericht wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Kenntnisnahme:

Der beiliegende Bericht samt genehmigtem Rechnungsabschluss wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen

5) Eröffnungsbilanz 2020; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Mit VRV 2015 und der damit verbundenen Gemeinde-Haushaltsreform wurde das kommunale Rechnungswesen mit 01.01.2020 auf einen integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt umgestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz auf Basis der neuen VRV, welche für die Vermögensrechnung die Grundlage für den Rechnungsabschluss 2020 bilden wird. Diese Eröffnungsbilanz wurde nun basierend auf den erhobenen Grundlagen, wie Anlagevermögen, Rückstellungen, kurz- und langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten erstellt.

Jeder Vermögenszugang im Bereich des Finanz- und Sachanlagevermögens, der Beteiligungen sowie der Forderungen und Vorräte erhöht das Vermögen und damit die Aktivseite. Jeder Abgang – durch Nutzung, Ausscheidung oder Begleichung von Forderungen - reduziert es.

Jede zusätzliche Verpflichtung – z.B. durch offene Verbindlichkeiten, Darlehensaufnahmen, oder höhere Rückstellungen – erhöht die Passivseite (wie auch umgekehrt).

Vorsorglich wird bereits jetzt hingewiesen, dass der Vermögensstand und die zukünftige langfristige Entwicklung für die Gemeinde Puppung eher Vermögensmindernd ausfallen wird, weil wir mit der Vielzahl an Kooperationen hohe Transferzahlungen (z.B. für Wirtschaftshof-, Kindergarten- oder Schulgebäude, Kanal- u. Wasseranlagen, etc.) leisten, ohne jedoch dabei Vermögen aufzubauen, weil die Gemeinde Puppung kein wirtschaftlicher Eigentümer dieser Gebäude ist. Lediglich die eigenen Gebäude im Gemeindegebiet gehören uns zu 100% und beim Kindergarten Schiferplatz in Eferding sind wir zu 25% wirtschaftliche Eigentümerin.

In den kommenden Jahren wird durch den Einnahmerückgang die Investitionstätigkeit wahrscheinlich gering bleiben und es müssen für die anstehenden Projekte Rücklagen und Zahlungsmittelreserven herangezogen werden. Ein wesentlicher Faktor für einen langfristig schleichenden Vermögensabbau sind auch die Gemeindestraßen, die in dem notwendigen Investitionsumfang unter Berücksichtigung der Abschreibungsdauer nicht leistbar saniert werden können. Daher wird der Vermögensstand bei der Eröffnungsbilanz in den folgenden Bilanzen kaum zu halten sein.

Ein entsprechender Entwurf der Eröffnungsbilanz liegt vollinhaltlich vor, wobei der Ausgleich zwischen Aktiva und Passiva mit einer Summe von 12.249.777,68 Euro ausgewiesen wird.

Entsprechend den abgehaltenen Vorberatungen, sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gemeindevorstand, wird die einheitliche Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, die vollinhaltlich vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 zu beschließen.

Um Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020 seitens des Gemeinderates wird gebeten.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, E-GR Artmair FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR
--------------	---

	Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6) Gemeindevoranschlag über das Finanzjahr 2021; Beschlussfassung**a) Aufnahme eines Kassenkredites gem. § 83 Oö. GemO. 1990 idgF.****b) Festsetzung der Hebesätze****c) Kenntnisnahme des Dienstpostenplanes****d) Finanzierungs- u. Ergebnisvoranschlag****a) Aufnahme eines Kassenkredites gem. § 83 Oö. GemO. 1990 idgF.****Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Für das kommende Haushaltsjahr ist die Aufnahme eines **KASSENKREDITES** mit einem Betrag von 1,159.000,00 Euro vorgesehen. Es wurden vier Geldinstitute angeschrieben ein Angebot zu legen. Von der Volksbank Eferding und Oberbank Eferding wurde kein Angebot abgegeben. Das Ergebnis der Angebotsöffnung wurde in einer Niederschrift festgehalten und in einer Tabelle übersichtlich zusammengefasst.

Die gesamten Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen liegen diesem Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zugrunde.

Die Ausschreibung lautete auf 1,300.000,00 Euro, da aber auf Grund unserer Budgetsumme nur ein Betrag von 1,159.000,00 Euro Kassenkredit aufgenommen werden darf, wurde dieser Betrag abgeändert und vom Bestbieter, der Raiffeisenbank Eferding erklärt, dass die Reduzierung des Kassenkreditvolumens keine Auswirkungen auf die angebotenen Konditionen hat.

Es wird vorgeschlagen, die Aufnahme des Kassenkredites für das Kalenderjahr 2021 bei der Raiffeisenbank Eferding zu tätigen. Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Debatte:

GV Holzer möchte protokolliert haben, dass der Kassenkredit höher ausfällt als sonst, jedoch dieser nicht für die Abwicklung des Hochwasserschutzes vorgesehen ist.

Anträge:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Aufnahme des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Eferding zu den angeführten Konditionen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, E-GR Artmair FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR
--------------	---

	Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Festsetzung der Hebesätze**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Gegenüber dem heurigen Kalenderjahr sind für das neue Finanzjahr 2021 bei nachfolgenden Hebesätzen keine Erhöhungen notwendig:

Grundsteuer (A) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe: **500,00** v. H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer (B) für Grundstücke: **500,00** v. H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Verrechnung nach Kartenabgabe): **15,00** v. H. des Preises oder Entgelts

Entsprechend der Vorgabe der Aufsichtsbehörde, sind entsprechend der Vorberatung im Finanzausschuss nachfolgende Änderungen ab 01.01.2021 vorzusehen:

Hundeabgabe: **40,00** EUR für jeden Hund
20,00 EUR für jeden Wachhund

Abfallgebühr - Grundgebühr:

120 L – Kunststoffbehälter	77,20 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 1,51
240 L – Kunststoffbehälter	138,43 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 2,71
660 L – Container	319,09 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 6,26
800 L – Container	379,13 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 7,43
1100 L – Container	439,39 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 8,62

Abfallgebühr – laufende Gebühr:

120 L – Kunststoffbehälter	10,34 EUR	laufende Gebühr je Entl.	Erhöhung um € 0,20
240 L – Kunststoffbehälter	20,68 EUR	laufende Gebühr je Entl.	Erhöhung um € 0,40
660 L – Container	56,69 EUR	laufende Gebühr je Entl.	Erhöhung um € 1,11
800 L – Container	68,73 EUR	laufende Gebühr je Entl.	Erhöhung um € 1,35
1100 L – Container	94,69 EUR	laufende Gebühr je Entl.	Erhöhung um € 1,86
90 L – Müllsack	7,65 EUR	je Stück und Entleerung	Erhöhung um € 0,15

Kanalbenutzungsgebühr: **158,00 EUR** Sockelbeitrag je Anschluss Erhöhung um € 3,00
115,20 EUR je gemeldete Person Erhöhung um € 2,20
4,20 EUR je m³ Wasserverbr. / Betriebe Erhöhung um € 0,08

Kanalanschlussgebühr: **3.811,50 EUR** Mindestgebühr Erhöhung um € 62,70
25,41 EUR pro m² verbaute Fläche Erhöhung um € 0,418

Wasserbezugsgebühr: **111,54 EUR** Bereitstellungsg. je Anschl. Erhöhung um € 1,74

	1,86 EUR	je m ³ Wasserverbrauch	Erhöhung um € 0,03
Wasseranschlussgebühr:	2.284,70 EUR	Mindestgebühr	Erhöhung um € 37,40
	15,231 EUR	pro m ² verbaute Fläche	Erhöhung um € 0,249

Der Gemeinderat wird gebeten, die Erhöhungen der Gebühren in der vorgetragenen Form zu beschließen und die Beibehaltung der unveränderten Hebesätze zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

GV Holzer teilt mit, dass auch ohne Erhöhung ein Überschuss bei den Abfallgebühren erwirtschaftet werden kann und spricht sich daher gegen eine Erhöhung der Hebesätze aus. Es wäre ein Zeichen an die Gemeindebürger in Zeiten von Corona keine Erhöhung einzuführen.

GV Ing. Lindinger meint dazu, dass es sich mit den Gebühren zwar ausgehen wird, weil nunmehr die Transportkosten für den Grünschnitt wegfallen, dennoch kann nicht genau beziffert werden wieviel die Kosten für die Kompostierung ausmachen werden. Zudem sind aufgrund der Corona Pandemie die Erträge noch ungewiss. Im Vorstand sprach man sich auch mehrheitlich für die Erhöhung aus.

GR Wolfgang Burner meint dazu, dass die Gebühren zweckgebunden sind und eine minimale Erhöhung für die Gemeindebürger leichter zu tragen ist, als wenn in den Folgejahren eine größere Erhöhung festzulegen wäre.

GV Holzer bestätigt die Aussage von GV Ing. Lindinger und sieht in der Aussage von GV Burner eine Schwarzmalerei. Er ersucht daher noch einmal die Hebesätze nicht zu erhöhen.

Vzbgm. Windhager ist der Meinung, dass die Abfallgebühren schon länger nicht mehr erhöht wurden und jetzt eine minimale Erhöhung für die Gemeindebürger leichter zu verkraften sei als eine massive Erhöhung in 2 Jahren.

AL. Hofinger meldet sich zu Wort und klärt auf, dass aufgrund des Amtsvortrages die vorgetragenen Erhöhungen der Hebesätze en bloc beschlossen werden sollen. Darin befinden sich auch Gebührenerhöhungen, die von der Aufsichtsbehörde der Höhe nach vorgegeben werden. Daher wäre dementsprechend ein Hauptantrag zu stellen oder der Gemeinderat beschließt eine andere Form der Reihenfolge der Abstimmung

Antrag:

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass die laut Amtsvortrag vollinhaltlich vorgetragenen Erhöhungen der Hebesätze beschlossen werden sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu vernehmen waren, lässt der Bürgermeister über den obgenannten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, , GV Schatzeder FPÖ, ,
Nein-Stimme(n)	GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ, GR Eibensteiner FPÖ
Stimmenthaltung(en)	E-GR Artmair FPÖ
Befangen	-x-

Einstimmig angenommen abgelehnt

Mehrheitlich angenommen abgelehnt

Beschlussinhalt:

Die vorgetragenen Erhöhungen der Hebesätze wurden somit mehrheitlich genehmigt und die gleichbleibenden Hebesätze zur Kenntnis genommen.

c) Kenntnisnahme des Dienstpostenplanes

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan erfährt im kommenden Kalenderjahr 2021 keine Änderung und wird dem Gemeinderat als Information zur Kenntnis gebracht.

Laut Dienstpostenplanverordnung sind für die Größenordnung unserer Gemeinde 7,00 Vollzeitkräfte in der Verwaltung möglich. Der derzeit genehmigte Dienstpostenplan für unsere Verwaltung sieht 6,01 Personaleinheiten vor. 3,00 Personaleinheiten sind an den Wirtschaftshof Aschachtal zugewiesen worden. Die 0,50 Personaleinheit im handwerklichen Dienst bildet unsere Reinigungskraft ab. Schließlich haben wir noch 1,00 Personaleinheit als sonstige Bedienstete für die Kindergartenbusbegleitung, wobei das Beschäftigungsausmaß im laufenden Kindergartenjahr bei 25% liegt.

Der rechtsgültige Dienstpostenplan hat folgendes Aussehen:

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 11.1	B II-VI/N1 ad pers		B
1,00	GD 16.3	C I-IV/N2		B
1,00	GD 16.3	C I-V		B
0,63	GD 18.5	I/c		VB
1,00	GD 18.5	C I-IV		B
0,50	GD 20.3	entfallen		VB
0,88	GD 21.7	entfallen		VB
6,01				

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 19.1	II/p 3	zugeteilt an Wirtschaftshof Aschachtal	VB
1,00	GD 19.1	entfallen	zugeteilt an Wirtschaftshof Aschachtal	VB
1,00	GD 23.1	entfallen	zugeteilt an Wirtschaftshof Aschachtal	VB
0,50	GD 25.1	entfallen		VB
3,50				

Sonstige Bedienstete

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 25.4	II/p 5		VB
1,00				

Informiert wird, dass unsere Standesbeamtin Josefine Pointner per 01.06.2021 in den Ruhestand treten wird und den Antrag dazu vorige Woche eingereicht hat. Der Gemeindevorstand hat diesen Antrag noch zu genehmigen. Somit wird im nächsten Jahr eine Dienstpostenplanänderung im Zuge eines Nachtragvoranschlages anstehen.

Um diesbezügliche Kenntnisnahme wird gebeten.

Debatte:

Keine

Kenntnisnahme:

Nachdem keine Änderungen für das Finanzjahr 2021 vorgesehen sind, nimmt der Gemeinderat die Ausführungen zum rechtsgültigen Dienstpostenplan zur Kenntnis.

d) Finanzierungs- u. Ergebnisvoranschlag**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Die erstellte Volfassung des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Beschlussfassung vor. Der vorliegende Voranschlag 2021 wurde fristgerecht öffentlich aufgelegt und steht zeitgleich auch den Fraktionen bzw. Gemeinderäten im vollen Umfang im Intranet zur Verfügung.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist in den Einzahlungen ein Ergebnis von 3,508.500,00 Euro auf und liegt bei den Auszahlungen bei einem Betrag von 3,805.300,00 Euro. Dies ergibt einen negativen Saldo in Höhe von -296.800,00 Euro.

Der Ergebnishaushalt saldiert nach Entnahmen von Haushaltsrücklagen ein Nettoergebnis von -34.300,00 Euro.

Im Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen von 5,052.900,00 Euro und Auszahlungen von 5,536.600,00 Euro vorgesehen, die einen negativen Saldo von -483.700,00 ergeben.

In einem Vorbericht, welcher einen Bestandteil des Voranschlages bildet, wurden die wichtigsten Eckpunkte des Voranschlages zusammengefasst. Darin wird die Finanzentwicklung samt den notwendigen Steuerungsmaßnahmen in den nächsten Jahren beschrieben.

Wie man aus den Zahlen ablesen kann steht jedenfalls fest, dass die negativen Salden kurzfristig mit den Mitteln aus dem Kassenkredit und langfristig mittels Darlehen zu decken sein werden, um die anstehenden Projekte umsetzen zu können.

Diesbezüglich ist mit der Aufsichtsbehörde noch eine genaue Abstimmung zu finden, dessen Ergebnisse in einem Nachtragsvoranschlag 2021 zu veranschlagen sein werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die weiteren Unterstützungsmaßnahmen der Bundes- u. Landesregierung noch nicht bekannt, nämlich in welcher Form und in welcher Höhe die Einnahmehausfälle, speziell bei den Ertragsanteilen, kompensiert werden können. Auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung über die geplanten Fremdfinanzierungen bei den Vorhaben Feuerwehrhauszubau und Hochwasserschutzprojekt wird im kommenden Jahr mit der IKD. zu verhandeln sein.

Trotz der widrigen Umstände der Covid19Pandemie mit den verheerenden wirtschaftlichen Auswirkungen konnte für 2021 ein Voranschlag gestellt werden, der die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Puppung vorerst sicherstellt.

Daher wird der Gemeinderat gebeten, den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2021 in der vorgetragenen Form vollinhaltlich zu beschließen.

Debatte:

Keine

Anträge:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2021 in der vorgetragenen Form vollinhaltlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, E-GR Artmair FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR
--------------	---

	Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7) Mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung 2021-2025; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Auch der mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2021 – 2025 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und liegt vollinhaltlich zur Genehmigung vor.

Die Vollversion des mittelfristigen Finanzplanes mitsamt der Prioritätenreihung über die anstehenden Vorhaben in der investiven Gebarung, wurden öffentlich aufgelegt und stehen den Fraktionen und Gemeinderäten zeitgleich über das Gemeinde-Intranet zur Verfügung.

Wie bereits im Voranschlag 2021 ausgeführt liegt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei einem Minus von 296.800,00 Euro.

Unter dem Nachweis der gesamten Investitionstätigkeit für den Planungszeitraum werden nach Heranziehung und Auflösung der Rücklagen nachstehende Salden ausgewiesen, die mit weiteren Fördermitteln, Fremdfinanzierungen, Einsparungen, etc., zu decken sein werden.

Finanzjahr 2021	314.800,00 Euro
Finanzjahr 2022	86.800,00 Euro
Finanzjahr 2023	71.300,00 Euro
Finanzjahr 2024	50.900,00 Euro
Finanzjahr 2025	44.900,00 Euro

Das Nettoergebnis beim Saldo 00 nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen stellen sich für die Jahre 2021 bis 2025 wie folgt dar:

Finanzjahr 2021	-34.300,00 Euro
Finanzjahr 2022	-505.500,00 Euro
Finanzjahr 2023	-370.300,00 Euro
Finanzjahr 2024	-248.300,00 Euro
Finanzjahr 2025	-286.500,00 Euro

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung laut Saldo 5 weist für die Jahre 2021 bis 2025 durchgehend negative Beträge aus, wie folgt:

Finanzjahr 2021	-483.700,00 Euro
Finanzjahr 2022	-288.100,00 Euro
Finanzjahr 2023	-154.900,00 Euro
Finanzjahr 2024	-91.900,00 Euro
Finanzjahr 2025	-107.100,00 Euro

Es ist vorbehaltlich der Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde geplant, die negativen Salden kurzfristig mittels Kredite zu decken und je nach Einnahmenentwicklung in den nächsten Jahren in langfristige Darlehen umzuwandeln. Dadurch wird es unvermeidbar sein, zukünftig eine Erhöhung der Verschuldensquote in Kauf zu nehmen, um die in der Prioritätenliste anstehenden, aber auch alle zukünftigen unausweichlichen Vorhaben, überhaupt realisieren zu können.

Langfristig muss verstärkt das Augenmerk auf ein Bevölkerungswachstum gelegt werden, um eine Trendumkehr mit dem Abbau von Schulden und Aufbau von Rücklagen eine stabile Haushaltsführung zu schaffen

Es wird hinsichtlich Umsetzung bei allen neuen Projekten Bedacht zu nehmen sein, dass vor allem ein Ausgleich im operativen Haushalt gelingt, damit wir abwenden können zu einer Härteausgleichsgemeinde zu werden.

Trotz der prekären Finanzlage, werden die Mitglieder des Gemeinderates gebeten, die vorliegende Fassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2021 - 2025 mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Auf Anfrage von GR Ursula Aumayr ob die Gemeindeordnung einen Beschluss für die mittelfristige Finanzplanung vorsieht oder eine Kenntnisnahme genügen würde, antwortet Bgm. Hermüller dazu, dass die mittelfristige Finanzplanung beschlossen werden muss.

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich vorliegende Fassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2021 – 2025 mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, E-GR Artmaier FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8) Tarifordnung für die Benützung der Sitzungssäle – Neufassung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Nachdem die derzeit gültigen Richtlinien mit Beschluss vom 11.03.2004, für die Benützung der Gemeindesäle nur einfach und allgemein formuliert wurden, hat der zuständige Ausschuss in seiner letzten Sitzung eine Empfehlung für eine neue Tarifordnung ausgearbeitet, welche auch im Vorfeld vom Gemeindevorstand bereits zustimmend vorberaten wurde.

Der Gemeinderat wird gebeten, die vollinhaltlich vorliegende Tarifordnung samt Nutzungsvereinbarung mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

In der Wechselrede wurden die Festlegungen durch den Bürgermeister thematisiert, wobei sich die Anlassfälle auf Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde beschränken lassen, nämlich für jene, wenn die Veranstaltung gewinnorientiert abgehalten wird.

GR Buchroithner macht noch aufmerksam, dass die vorliegende Tarifordnung nicht durchgehend nummeriert, sondern gemischt mit Buchstaben ist. Dies wäre seiner Meinung nach noch zu korrigieren.

Antrag:

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich vorliegende Tarifordnung samt Nutzungsvereinbarung mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, E-GR Artmair FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9) Freizeitwohnungspauschale nach dem Oö. Tourismusgesetz 2018 idgF. – Verordnung über die Einhebung eines Gemeindezuschlages; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Das Oö. Tourismusgesetz ermächtigt die Gemeinden im Zuge der Einhebung der Freizeitwohnungspauschale einen Gemeindezuschlag per Verordnung festzusetzen und einzuheben.

Die Höhe des Gemeindezuschlages kann für Wohnungen bis 50 m² bis zu 150% der Freizeitwohnungspauschale betragen und für Wohnungen über 50 m² bis zu 200% festgelegt werden. Die Freizeitwohnungspauschale richtet sich nach der Ortstaxe von derzeit 2,00 Euro variiert je nach Wohnungsgröße und liegt bei jährlich 72,00 Euro (35-fache), sowie bei 108,00 Euro (54-fache).

Das entsprechende Landesgesetz liegt zur Information vollinhaltlich auf.

Eine entsprechende Verordnung wurde vorsorglich entworfen und liegt für eine Beschlussfassung vollinhaltlich vor.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben dieses Thema in der letzten Sitzung vorberaten und man hat sich mehrheitlich gegen die Einführung eines Gemeindezuschlages ausgesprochen, weil die Gemeinde Puppung keine klassische Zweitwohnsitzgemeinde ist und freie Wohnungen nur bei jenen Eigentümern gegeben sind, die schon lange in Puppung leben und hier den Hauptwohnsitz haben.

Aufgrund einer Anregung im Gemeindevorstand wird noch die Auskunft gegeben, dass im Kalenderjahr 2019 insgesamt 17 Hauseigentümer und 2020 bislang 12 Hauseigentümer eine Freizeitwohnungspauschale eingezahlt haben.

Vom Gemeindevorstand wird mehrheitlich die Beschlussempfehlung abgegeben, die per Verordnung mögliche Einhebung eines Gemeindezuschlages vorerst nicht einzuführen.

Debatte:

Bgm. Hermüller erläutert dazu, dass im Bereich der Seengemeinden hauptsächlich NWS angemeldet sind und keine Einnahmen für die Instandhaltung für die Infrastruktur gegeben war. GV Schatzeder spricht sich für den Gemeindezuschlag aus und meint, dass dieser sukzessive angehoben werden könnte.

GR Holzer spricht sich ebenfalls für die Einhebung des Gemeindezuschlages aus, weil seiner Meinung nach Wohnraum leistbar sein muss. Als Fraktionsobmann habe er sich heute auch über die Eigentümer der betroffenen Wohnungen informiert.

GR Ing. Hauzenberger möchte wissen, wieviel der Zuschlag ausmacht.

Dazu teilt Bgm. Hermüller mit, dass ein Gemeindezuschlag prozentuell zu berechnen ist und je nach Wohnungsgröße bis zu 200% der Pauschale betragen kann.

E-GR Artmair bringt vor, dass er für 2 Wohnungen die Freizeitwohnungspauschale bezahlt. Ein Zuschlag ist seiner Meinung nicht gerechtfertigt und wäre eine wirkliche Bestrafung für die betroffenen Gemeindebürger.

GV Neumüller meint dazu, dass er vorher auch für den Zuschlag war aber nach genauerer Betrachtung der Umstände sehe er nun keinen Bedarf mehr.

Vzbgm. Windhager bringt vor, dass es hierbei sehr viele Puppinger Gemeindebürger treffen wird, die ohnehin schon Gemeindeabgaben entrichten. Daher sehe sie es als Zeichen an die Bürger vom Zuschlag abzusehen.

Bgm. Hermüller fügt hinzu, dass einige Eigentümer leerstehende Wohnungen gerne vermieten würden aber keinen Mieter finden.

GR Ursula Aumayr und E-GR Artmair nehmen Ihre Befangenheit zu diesem TOP wahr und stimmen nicht ab.

Antrag:

E-GR Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, die per Verordnung mögliche Einhebung eines Gemeindezuschlages nicht einzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ,
Nein-Stimme(n)	GV Schatzeder FPÖ
Stimmenthaltung(en)	GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Befangen	GR Ursula Aumayr SPÖ, E-GR Artmair FPÖ

Einstimmig angenommen abgelehnt

Mehrheitlich angenommen abgelehnt

Beschlussinhalt

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

10) HWS-Projekt EB, Baulos 4 – Abruf bzw. Beauftragung der Einreichplanung auf Grundlage der gefassten Gemeinderatsbeschlüsse vom 13.9.2018 und 7.11.2019, über technische Hochwasserschutzmaßnahmen für die Ortschaft Waschpoint, inkl. den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen und einer Betriebsstraße, entsprechend des Ergebnisses der neuen Variantenberechnung samt Kostenschätzung; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat am 13.9.2018 den einstimmigen Beschluss gefasst, im Rahmen des Generellen Projektes Hochwasserschutz Eferdinger Becken das Baulos Waschpoint 9, hinsichtlich Machbarkeit und Finanzierung mit der Vorgabe der Errichtung einer neuen Betriebsstraße Richtung Brandstätter Landesstraße (L 1219), nachrechnen zu lassen.

Die ersten Ergebnisse wurden uns vom Planer DI. Huber (Zivilingenieurbüro Dr. Lang) noch im Juli dieses Jahres präsentiert. Nach notwendigen restlichen Anpassungen wurde schließlich im September der Gemeinde die Machbarkeit in einem Vorentwurf bestätigt, wobei durch den Einfluss des Bauloses Waschpoint 9, als Kompensationsmaßnahme auch ein technischer Schutz für die Liegenschaft Mayr Robert (Waschpoint 8) notwendig ist und beide Baulose somit eine funktionelle Einheit bilden. Die Berechnungen haben auch ergeben, dass Anpassungen bei den natürlichen Grabensystemen in Au bei hohen Steg und Waschpoint ebenfalls vorzusehen sind und diese dem Baulos Waschpoint 9 als weitere Kompensationsmaßnahmen zugeordnet werden können.

Die Berechnungen haben ergeben, dass die Baulose Waschpoint 8 und 9, samt den Anpassungen bei den Grabensystemen, mit geschätzten Baukosten von 6.448.343,85 Euro und Grundbeschaffungskosten von 1.253.973,00 Euro technisch machbar sind. Die jährlichen Instandhaltungskosten wurden mit einem Betrag von 45.862,68 Euro angesetzt.

Aus der Kostenvergleichsaufstellung (B3) für die Ortschaft Waschpoint lässt sich nachrechnen, dass sich zwischen dem Generellen Projekt (Machbarkeitsstudie 2017) und dem nun vorliegenden neuen Vorentwurf von DI. Huber, die Baukosten um 6.686.286,70 Euro, die Grundbeschaffungskosten um 930.352,74 Euro und die jährlichen Instandhaltungskosten um 50.186,84 Euro reduzieren.

Von unserem Planer wurde in Vorgesprächen aber klargestellt, dass die nun vorliegenden Kostenansätze erst beim Endergebnis der Detailplanung präzisiert werden können, weil es noch zu viele unbekannte Faktoren gibt, die sowohl die Investitionskosten als auch den Instandhaltungsaufwand noch wesentlich beeinflussen können. Es wird aus Sicht des Planers jedenfalls sehr gewissenhaft daran gearbeitet werden, durch sinnvolle Maßnahmen am Ende eine Kostenreduktion, speziell in der Instandhaltung, zu erreichen.

Mit der Realisierung von Waschpoint 9 samt den Kompensationsmaßnahmen (Waschpoint 8 und Maßnahmen an den Grabensystemen), gemeinsam mit den bereits genehmigten Baulosen Schickerbauer, Wörth Nord und Wörth Mitte, muss mit Gesamtinvestitionskosten von 12.082.981,17 Euro gerechnet werden, was im Vergleich zum gesamten Generellen Projekt eine Reduktion von 7.616.639,46 Euro bedeutet. Auch hier liegt eine entsprechende Aufstellung diesem Tagesordnungspunkt zugrunde.

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 7.11.2019 den Auftrag für die Einreichplanung mehrheitlich genehmigt. Darin wurde vorsorglich bereits auch das Baulos Waschpoint 9 mitberücksichtigt und auch der Kostenaufwand für die Einreichplanung seitens des Landes bereits mitbewertet.

Da die Voraussetzungen für die Einreichplanung mit den vorhin genannten GR-Beschlüssen gegeben sind und die Variantennachberechnung eine deutliche Kostenreduktion ergeben hat, sowie die Machbarkeit vom Planer festgestellt wurde, hat der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 15.10.2020, den Abruf bzw. die Beauftragung der Einreichplanung mit einstimmigen Beschluss bestätigt. Die Beauftragung wurde mit Schlussbrief und Gegenschlussbrief bereits abgeschlossen

Diesbezüglich erfolgt noch der Hinweis, dass nach Fertigstellung und Vorlage der Einreichplanung und vor allem noch vor Beantragung der wasserrechtlichen Bewilligung bei der Behörde, der Gemeinderat die Freigabe über die tatsächliche Umsetzung der Hochwasserschutzprojekte zu genehmigen hat.

Um diesbezügliche Kenntnisaufnahme wird gebeten.

Debatte:

Keine

Kenntnisaufnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

11) Minigolfanlage beim Spielpark Brandstatt; Grundsatzbeschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Erstmals wurde dieses Projekt in der letzten Sitzung des vergangenen Jahres im Gemeindevorstand vorberaten. Es wurde damals der Projektentwicklung zugestimmt und auch ein entsprechender Ansatz in der investiven Gebarung aufgenommen.

In der Zwischenzeit wurde das Projekt über die lokale Entwicklungsstrategie gemäß Art. 35 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 genehmigt. In der schriftlichen Genehmigung findet sich bei einer Bemessungsgrundlage in der Höhe von 122.600,00 Euro ein max. Förderbetrag von 73.560,00 Euro. Über den Puppinger Tourismusverein und den ZKR-Gemeinden rechnet man gesamt mit einer Beteiligung von 42.800,00 Euro. Somit verbleibt eine Restfinanzierung in Höhe von 6.240,00 Euro für die Gemeinde Puppung. Die laufenden Instandhaltungskosten können derzeit noch nicht beziffert werden, weil wir noch keine Erfahrungswerte haben.

Jedenfalls ist darauf Bedacht zu nehmen, dass alle angeführten Auflagen in der Fördergenehmigung ausnahmslos einzuhalten sind.

Raumordnungsrechtlich ist für die Errichtung einer Minigolfanlage eine Flächenwidmungsplanänderung notwendig. Anhand der ortsplanerischen Stellungnahme ist eine Umwidmung für die im Grünland gelegenen Flächen, von derzeit land- u. forstwirtschaftlicher Fläche in Sport- u. Spielfläche erforderlich.

Nach Absprache bzw. Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit den Grundeigentümern soll gleichzeitig ein Einleitungsbeschluss im Gemeinderat gefasst werden. Dies ist im Jänner 2021 geplant.

Aufgrund der Covid19-Pandemie haben sich die finalen Vertragsgespräche mit den beiden Grundeigentümern Webinger und Langmayr zuletzt leider mehrmals verschoben. Vorbereitete Entwürfe liegen aber bereits vor. Sofern beidseitige Übereinstimmungen gegeben sind, sollen die Verträge dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies könnte ebenfalls Anfang des nächsten Jahres geschehen.

Im Oktober wurden gemeinsam mit der Fa. Minigolf Solutions, Salzburg, insgesamt 18 Bahnen festgelegt, sowie alle weiteren Details besprochen. Die Ergebnisse liegen nun in einer Projektbeschreibung vor.

Ausgehend von diesem Grundkonzept soll nun eine genaue Ausführungsplanung mit Erstellung eines Leistungsverzeichnisses erfolgen. Auch die Ausmaßberechnungen über die notwendigen Tiefbauarbeiten wird Bestandteil dieser Ausführungsplanung sein, um schließlich entsprechende Angebote einholen zu können.

Nach Vorlage der ausgearbeiteten Unterlagen und nach Rechtskraft der Flächenwidmung samt den Nutzungsverträgen, könnten dann entsprechend der vorliegenden Angebote die Aufträge im Frühjahr 2021 vergeben werden.

Während dieser Zeit gilt es auch festzulegen, wie der laufende Betrieb gewährleistet und wie auch die Pflege und Instandhaltung gesichert werden kann.

Je nach Witterung könnte als Eröffnungsziel Ende Mai bzw. Anfang Juni 2021 geschafft werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, die grundsätzliche Genehmigung für die Umsetzung dieses Projektes zu erteilen.

Debatte:

GV Holzer findet das vorgestellte Projekt super möchte aber gleichzeitig wissen was heute genau beschlossen werden soll. Vieles sei seiner Meinung nach noch nicht abgeklärt bzw. schlüssig.

GR Ursula Aumayr befürwortet die Minigolfanlage und möchte wissen wer der Betreiber bzw. wer sich um die Anlage umschaute. Ob sich hierbei schon jemand Gedanken darüber gemacht hat.

Vzbgm. Windhager führt aus, dass es noch keine fixe Festlegung der Betreuung gibt. Angedacht wäre vorerst, dass die Bälle in der letzten Bahn verschwinden sollen. Die Bälle könnten über einen Automaten gegen Münzeinwurf entnommen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es ein Wunschdenken das vor Ort jemand die Schläger und Bälle gegen eine Bezahlung ausgibt.

Wenn in diesem Zusammenhang jemand eine zündende Idee hat, darf er diese gerne vorbringen. Vielleicht ist auch eine Lösung zur Selbstbedienung akzeptabel.

Die Pflege und Instandhaltung trägt die Gemeinde und soll über den WH Aschachtal abgewickelt werden, wie dies jetzt auch schon beim Gemüsespielpark Brandstatt geschieht.

Die im Intranet ersichtlichen Verträge wurden vorab den Grundbesitzern zur Durchsicht übermittelt und man hat im Vorgespräch grundsätzlich die mündlichen Zusagen erhalten.

Da es sich hierbei um ein LEADER-Projekt handelt, mussten zur Einreichung Kostenschätzungen erhoben werden. Daher hat man die Firma Maier gebeten eine Kostenschätzung zu legen. Die dafür anfallenden Kosten wird der Tourismusverein Popping übernehmen.

Heute soll ein Grundsatzbeschluss also Bekenntnis für die Umsetzung des Projektes gefasst werden, um die weiteren Schritte, wie Widmung der Flächen, Abschluss von Nutzungsverträgen, Angebots- und Vergabeprozedere angehen zu können. Wenn der Gemeinderat zu diesem Projekt nein sagt, dann werden die Schritte in der weiteren Projektentwicklung nicht mehr benötigt.

GR Ursula Aumayr schlägt vor ein Gremium bzw. Projektteam zu bilden, weil viele Details, wie z.B. Sauberhalten der WC-Anlage, festgelegt werden müssen.

GR Ing. Hauzenberger teilt dazu mit, dass er dieses Projekt für eine gute Sache hält, äußert aber gleichzeitig Bedenken, wenn die Anlage nicht angenommen wird. Was passiert dann damit?

Vzbgm. Windhager gibt zur Antwort, dass ein LEADER-Projekt 10 Jahre betrieben werden muss und keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen. Es fallen keine Betriebskosten wie Strom, Wasser udgl. an. Am besten vergleichbar ist der derzeit bestehende Gemüsespielpark, wo auch nur Kosten für die Pflege und Instandhaltung anfallen.

GR Huber gibt zu bedenken, dass ohne Beaufsichtigung die Anlage ein Klientel anzieht, die Probleme hervorrufen könnten. Ohne Kontrolle wird es nicht gehen.

GV Ing. Lindinger bringt vor, dass es sicher einige solcher Anlagen gibt und diese auch funktionieren. Dazu möchte er noch wissen, wann die Flächenwidmungsplanänderung vorgesehen ist.

Vzbgm. Windhager teilt dazu mit, dass heute als erster Schritt ein Grundsatzbeschluss gefasst werden muss und dann Anfang des nächsten Jahres die Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgen soll.

GR Lisa Burner bringt noch vor, dass bereits jetzt bei der Hüpf tomate sich viele Jugendliche am Abend treffen und auch bis spät nachts hüpfen.

GV Holzer würde eine Regelung der Spielzeiten für sinnvoll erachten, damit am Abend keine Lärmbelästigung der Anrainer gegeben ist.

GR Huber meint zum vorgebrachten Vorschlag von GV Holzer, dass das Areal auch eingezäunt und abgesperrt werden soll.

Vzbgm. Windhager wäre auch noch für das Anbringen von Überwachungskameras. Sie wird die Anregungen sammeln und lädt alle Interessierten ein weitere Vorschläge zu bringen und bei einem Projektteam mitzuarbeiten.

Antrag:

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Projektes Minigolfanlage beim Spielpark Brandstatt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, E-GR Artmaier FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12) Weegerhaltungsverband Hausruckviertel – Beschlussfassung und Wahl

a) Beitritt gem. Vereinbarung lt. LGBl. 97/2006 idGF. mit Anerkennung der Satzung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Über Anregung von GR Gruber wurde im Sommer erstmals Kontakt mit Vertretern des Weegerhaltungsverbandes Hausruckviertel aufgenommen.

Wir wurden dabei informiert, dass wir als einzige Landgemeinde im Bezirk Eferding dem Verband noch nicht beigetreten sind. Die Begründung für den Nichtbeitritt damals vor rd. 14 Jahren, waren die fehlenden Güterwege im Gemeindegebiet, weil eine solche Einreihungsgattung bislang vom Gemeinderat nicht verordnet wurde.

Nun gibt es doch einen Anknüpfungspunkt für uns, weil in den großen abgewickelten Flurbereinigungsverfahren über die Agrarbezirksbehörde auch ein landwirtschaftlicher Wegebau erfolgte und im Wegebauumfang Aufschlüsse zu landwirtschaftlichen Anwesen enthalten waren und demnach als Güterwege bewertet werden können.

Die WEV's wurden vom Land Oö. per Verordnung gegründet, um die Gemeinden beim ländlichen Wegenetz sowohl fachlich als auch finanziell bestmöglich zu unterstützen.

Anhand einer ersten Erhebung können laut einer Aufstellung vorläufig sechs Wege in den Verband eingebracht werden, die bereits begutachtet wurden. Neben den eingebrachten Wegen wird vor allem die fachliche Expertise sehr geschätzt, die auch für andere Straßenzüge in Anspruch genommen werden kann und somit der Gemeindeverwaltung erheblichen Verwaltungsaufwand sparen könnte. Auch die Empfehlungen ob und welche Maßnahmen bei der Straßensanierung zu setzen sind, könnte der Gemeinde eine Kostenersparnis bringen.

Um in den Genuss dieser Vorteile zu kommen, muss die Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss dem Verband beitreten und Mitglied werden, sowie die in der Landesverordnung angeschlossene Vereinbarung samt nachfolgender Satzung anerkennen.

Bei einem Beitritt wäre ab 2021 je angefangener Kilometer ein Instandhaltungsbeitrag in der Höhe von 668,00 Euro zu leisten.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Beitritt mit der Anerkennung der Vereinbarung samt vorliegender Satzung zu beschließen.

Debatte:

GR Buchroithner möchte wissen wo hier die Ersparnis ist und wieviel dies ausmachen würde.

Dazu erläutert E-GR Ing. Gruber anhand des vorgebrachten Amtsvortrages die wichtigsten Vorteile, nämlich dass die anerkannten Wege zukünftig vom WEV geprüft und instandgesetzt werden. Zusätzlich kann auf die fachliche Expertise der Mitarbeiter auch für andere Verkehrswege zugegriffen werden, dass sich eine Verwaltungskosteneinsparung darstellen wird.

GR Ing. Hauzenberger fragt nach, ob die 6 ausgewählten Güterwege so ausgesucht wurden das man unter 1km bleibt.

AL Hofinger beantwortet die Frage damit, dass bei der Grundzusammenlegung Popping diverse Zufahrten zu landwirtschaftlichen Anwesen über den Wegebau der Agrarbezirksbehörde Linz gebaut wurden und daher nur diese eingemeldet wurden.

GR Holzer fragt nach, wie die Güterwege übergeben werden müssen.

AL Hofinger erklärt dazu, dass vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderates, mit dem Beitritt zum WEV Hausruckviertel mitsamt der Anerkennung unserer Wege, die Instandsetzung und Instandhaltung vom WEV übernommen wird.

Vzbgm. Windhager fügt noch hinzu, dass nur die Güterwege, die die Agrarbezirksbehörde gebaut hat, aufgenommen werden. Das sei auch die Grundlage dafür.

GR Reinhard Aumayr und E-GR Schlucker fragen bezüglich des Steinmayrweges und Gammerweges nach.

AL Hofinger führt dazu aus, dass nach Abschluss der Grundzusammenlegungen der Gemeinderat die Widmung bzw. Einreihung der Straßen per Gemeinderatsbeschluss genehmigt hat.

Beim Steinmayrweg wurde in Zuge der Grundzusammenlegung Puppung I die Aufschließung zum landwirtschaftlichen Anwesen umgelegt. Dieser war vorher ein Güterweg und ist nachher als Gemeindestraße eingereicht worden.

Die Verlängerung des Gammerweges wurde ausschließlich auf Kosten der Gemeinde und der Familie Gammer ausgeführt und kann daher nicht in das Wegenetz des WEV eingebracht werden.

Antrag:

GV Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Beitritt mit der Anerkennung der Vereinbarung samt vorliegender Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, E-GR Artmaier FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt Mehrheitlich <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Wahl gem. § 33a GemO 1990 idGF., betreffend Namhaftmachung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes

Antrag:

Für die anstehende Wahl stellt der Vorsitzende vor Durchführung des Wahlvorganges an den gesamten Gemeinderat den Antrag, dass anstatt der geheimen Wahl mittels Stimmzettel, per Akklamation durch Erheben der Hand, abgestimmt werden darf.

Er ersucht den gesamten Gemeinderat um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, E-GR Artmaier FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-

Einstimmig angenommen abgelehnt

Mehrheitlich angenommen abgelehnt

Beschlussinhalt:

Der Gemeinderat genehmigt, dass per Akklamation durch Erheben der Hand abgestimmt werden darf.

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Nachdem die Zustimmung des Gemeinderates über den Beitritt zum WEV Hausruckviertel beschlossen wurde, sind für die Namhaftmachung in den Verband ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu wählen.

Entsprechend § 33 Abs 3 Oö. Sozialhilfegesetz steht der ÖVP-Fraktion zu, einen entsprechenden Wahlvorschlag einzubringen.

Dem ist die ÖVP-Fraktion nachgekommen und hat einen Wahlvorschlag form- und zeitgerecht eingebracht.

Nach Prüfung wird festgestellt, dass der die erforderliche Anzahl an Unterschriften enthält und alle Kriterien des § 33a der Gemeindeordnung erfüllt.

Der Vorsitzende bringt den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis, wie folgt:

Mitglied Bgm. Mario Hermüller

Ersatzmitglied: GV Rudolf Neumüller

Antrag:

Bgm. Hermüller lässt die ÖVP-Fraktion über den Wahlvorschlag durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP,
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmhaltung(en)	-X-
Befangen	-X-

Einstimmig angenommen abgelehnt

Mehrheitlich angenommen abgelehnt

Beschlussinhalt:

Bgm. Mario Hermüller wird als Vertreter und GV Rudolf Neumüller als sein Stellvertreter namhaft gemacht.

13) Klinglmayr Wolfgang, Puppung 14 – Nutzungsvertrag über den bestehenden öffentlichen Parkplatz auf Grdst.Nr. 419/4, KG Puppung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Im Vorfeld zur 1200-Jahr-Feier kam es im Zeitraum zwischen 1990 und 1994 zur Umsetzung der Ortsgestaltung in Puppung.

Unter anderem wurde damals mit Frau Klinglmayr ein Nutzungsvertrag über das Grst.Nr. 419/4, KG Puppung, abgeschlossen, welches als öffentliche Parkfläche errichtet und seither betrieben wird. Die Pflege und Erhaltung des Parkplatzes obliegt seit Bestand der Gemeinde Puppung, auch hinsichtlich der laufenden Kosten.

Dieser gegenständliche Nutzungsvertrag ist im heurigen Jahr per 31.8.2020 abgelaufen.

In mehrmaligen Verhandlungsgesprächen konnten mit dem in der Zwischenzeit neuem Besitzer Herrn Wolfgang Klinglmayr alle Details für eine zukünftige Nutzung mündlich vereinbart werden.

Die wichtigsten Punkte dabei sind,

- ein Nutzungsentgelt von monatlich 300,00 Euro brutto mit Wertsicherungsklausel ist von der Gemeinde zu leisten
- eine jährliche Kündigung ist beidseitig möglich
- Pflege und geringe Instandhaltungsmaßnahmen liegen weiter zu Gänze bei der Gemeinde
- anstehende Sanierungsarbeiten ab 10.800,00 Euro lösen für die Gemeinde eine Kündigungsmöglichkeit aus oder man verhandelt mit Herrn Klinglmayr über eine Beteiligung

Mag. Hochleitner hat über unseren Auftrag alle besprochenen Vertragspunkte zusammengefasst und einen Nutzungsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um die gewohnte Parkplatzbewirtschaftung weiterhin aufrecht zu halten, wird der Gemeinderat gebeten, den vollinhaltlich vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vollinhaltlich vorliegenden Nutzungsvertrag über den bestehenden öffentlichen Parkplatz auf Grdst.Nr. 419/4, KG Puppung, mit Herrn Klinglmayr Wolfgang, Puppung 14, per Beschluss zu genehmigen.

GR Buchroithner hat den Saal kurzfristig verlassen und ist daher bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, E-GR Artmair FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	GR Raab ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP
Stimmhaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

14) Hochholzer Markus und Jasmin, Leumühle 74 - Nutzungsvertrag über eine Teilfläche des öffentlichen Gut mit Grst.Nr. 1701/1, KG Puppung (Allexanfeld); Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die Familie Hochholzer aus Leumühle 74, hat beim Gemeindeamt den Wunsch eingebracht einen Teil der Wiesenfläche im Allexanfeld als Spiel- u. Gartenfläche nutzen zu wollen.

Ihre Liegenschaft grenzt an diese Wiesenfläche an und sollte eine entsprechende Vergrößerung der Gartenfläche bringen.

Unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse im Gemeindevorstand, wurde ein Nutzungsvertrag errichtet, der nun in beschlussfähiger Form vorliegt. Das einvernehmlich festgelegte Ausmaß beträgt 129 m² anhand einer Lageplanskizze im Anhang des Vertrages. Die weiteren wichtigsten Details daraus sind:

- Nutzungsentgelt von jährlich 129,00 Euro zusätzlich 10% Ust. mit Wertsicherungsklausel
- beidseitiger Kündigungsverzicht von 10 Jahren, danach jährliche Kündigung möglich
- bauliche Anlagen sind nicht erlaubt, ausgenommen die Errichtung einer Einfriedung
- die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, das Aufstellen von Spielgeräten ist gestattet
- die gesamte Pflege dieser Fläche obliegt den Nutzungsberechtigten
- bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist diese Fläche als Wiese zurückzustellen

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des vollinhaltlich vorliegenden Nutzungsvertrages gebeten.

Debatte:

GV Holzer schlägt vor die Art der Einfriedung eventuell im Vertrag noch festzulegen, weil bei einem allfälligen Privatkonkurs vielleicht kein Geld mehr vorhanden ist, um die Einfriedung zu entfernen bzw. zu entsorgen. Er fürchtet, dass dies dann wieder auf die Gemeinde zurückfallen und Kosten verursachen könnte.

Vzbgm. Windhager könnte sich vorstellen, dass im gegenständlichen Vertrag ein Passus über die Rechtsnachfolge noch mitaufgenommen werden soll. Somit hätte man die Befürchtung von GV Holzer ausgeräumt.

Antrag:

GV Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vollinhaltlich vorliegenden Nutzungsvertrag über eine Teilfläche des öffentlichen Gutes mit Grst.Nr. 1701/1, KG Puppung (Allexanfeld) mit Hochholzer Markus und Jasmin, Leumühle 74, zu genehmigen. Zusätzlich ist ein allgemeiner Passus über die Rechtsnachfolge noch vor Vertragsunterzeichnung mitaufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, E-GR Artmaier FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-

Einstimmig angenommen abgelehntMehrheitlich angenommen abgelehnt**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

15) Hort Eferding – 2. Nachtrag zum Vertrag vom 8.7.2008; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadtgemeinde Eferding hat mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde, seit längeren Jahren einen Trägerschaftsvertrag zur Führung eines Hortes in Eferding abgeschlossen.

Mit Vertrag aus dem Jahr 2008 – abgeschlossen zwischen den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung – ist die Finanzierung und Abgangsdeckung eines 2-gruppigen Hortes vereinbart worden.

Im Jahr 2014 wurde aufgrund des gestiegenen Betreuungsbedarfes diese Einrichtung auf vier Gruppen erweitert und ein 1. Nachtrag zum ursprünglichen Vertrag wurde angefertigt und von allen Gemeinderäten beschlossen.

Bedingt durch den Umstand, dass mittlerweile der Hortbetrieb auf 5 Gruppen erweitert werden musste und 2 Gruppen davon in der Volksschule Eferding Nord untergebracht worden sind, ist erneut eine formelle Anpassung notwendig geworden.

In dem dazu angefertigten Vertrags-Nachtrag wurden zusätzlich geringfügige Vertragsanpassungen festgehalten.

Der Gemeinderat wird ersucht, den vollinhaltlich vorliegenden Entwurf des 2. Nachtrages mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

GV Ing. Lindinger stellt eine Verständnisfrage, ob hinsichtlich der Kostenverrechnung eine Aufteilung nach der Kopfquote oder nach der verursachergerechten Faktorquote angewendet wird. Welche Bestimmungen gelten bei einer Änderung durch den 2. Nachtrag.

AL. Hofinger versucht zu erklären, dass alle nicht geänderten Inhalte aus dem Ursprungsvertrag und aus den 1. Nachträgen nach wie vor gelten und anzuwenden sind.

Wenn die Änderung im Pkt. III., Zif. 4. (letzter Satz) im 2. Nachtrag gemeint ist, dann handelt es sich um eine Aufteilung nach der Kopfquote, jedoch nur bei den Investitionen. Diese Änderung hat aber aus seiner Sicht keine Auswirkung auf die Kostenabrechnung beim laufenden Betrieb. Hier ist nach wie vor eine Abrechnung nach der Faktorquote zu machen.

Vzbgm. Windhager ergänzt, dass für ein ganzes Kind die Kopfquote berechnet wird und sich hierbei nichts geändert hat.

Antrag:

E-GR Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vollinhaltlich vorliegenden Entwurf des 2. Nachtrages zum Vertrag vom 8.7.2008 Hort Eferding, mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, GR Eibensteiner FPÖ, GV Schatzeder FPÖ, E-GR Artmaier
--------------	---

	FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Hauzenberger SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

16) Jugendtaximodell für Jugendliche – Weiterführung für das Kalenderjahr 2021; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Im heurigen Jahr 2020 wurden bisher an 7 Jugendliche Taxigutscheine im Wert von je 75 € (Gesamtwert 525,00 €) ausgegeben. Die Eigenleistung in Höhe von einem Drittel beträgt 25,00 € und ist bei der Abholung in bar zu entrichten.

Eingelöst bzw. mit den Taxiunternehmen bereits abgerechnet wurden bis dato Gutscheine im Wert von 225,00 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 300,00 € wurde noch nicht eingelöst bzw. abgerechnet.

In den Jahren davor wurden jährlich an ca. 20 Jugendliche Taxigutscheine ausgegeben.

Die Beteiligung an dieser Aktion ist an die Förderzute des Landes Oö. gebunden.

So wie in den Vorjahren wird der Gemeinderat um Beschlussfassung gebeten, die Verlängerung der Jugendtaxi-Aktion auch für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Als Ergänzung führt Bgm. Hermüller noch aus, dass auf Nachfrage beim Land OÖ die ausgegebenen Gutscheine auf denen das Gültigkeitsdatum 31.12.2020 angeführt ist, auch nächstes Jahr noch Gültigkeit besitzen und eingelöst werden können.

Geschäftsantrag:

GV Neumüller meldet sich zu Wort und führt aus, dass sich aufgrund Corona der zuständige Ausschuss mit diesem Thema im Herbst leider nicht mehr auseinandersetzen konnte. Auch Fortgehen war Corona bedingt im heurigen Jahr für die Jugendlichen auch nicht möglich, daher die geringe Anspruchnahme. Da er der Meinung ist, dass diese Förderung für die Jugendlichen attraktiviert werden sollte, schlägt er vor, dass der zuständige Ausschuss über entsprechende Möglichkeiten erneut beraten soll. Es ist nicht Sinn und Zweck, dass die Jugendlichen bei der Gemeinde Einzahlungen tätigen und dann die Gutscheine nicht einlösen.

Er stellt daher an den Gemeinderat den Geschäftsantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung und Antragstellung zuzuweisen.

Der Vorsitzende lässt entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung neben der vorgesehenen Gegenmeinung auch eine Debatte zu, die jedoch keinen Einfluss auf den weiteren Verlauf hat und damit auch keine Protokollierung nach sich zieht.

GV Holzer als Gegenredner führt aus, dass er Herrn Neumüller zustimmt und es sei richtig, dass letztes Jahr der Auftrag an den Ausschuss ergangen ist, um Verbesserungen zu erreichen. Leider gibt es noch keine Lösungsvorschläge vom Ausschuss, weil die anberaumte Sitzung leider durch Abwesenheit einiger Ausschussmitglieder nicht abgehalten werden konnte.

Er bringt den Vorschlag, dass er grundsätzlich für den Kompromiss mit einer Zuweisung an den zuständigen Ausschuss leben kann, jedoch er gleichzeitig auch für die Genehmigung der Weiterführung der Jugendtaxi Aktion für 2021 plädiert. Die vorläufige Genehmigung könnte dann einfach mit einem neuen Beschluss abgelöst werden. Auch die Gutscheine von heuer sollen nächstes Jahr im Jänner noch eingelöst werden können. Er möchte auf keinen Fall einen luftleeren Raum für die Jugendlichen entstehen lassen und spricht sich heute klar gegen eine Aussetzung der Jugendtaxi-Förderung, sowie auch gegen die vollständige Absetzung dieses Tagesordnungspunktes aus.

Bgm. Hermüller lässt über den Geschäftsantrag von GV Neumüller abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Raab ÖVP, GR Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Martinz ÖVP, E-GR Schlucker ÖVP, E-GR Ing. Gruber ÖVP, E-GR Kirchmayr ÖVP, GV Ing. Lindinger FPÖ, GR Huber FPÖ, , GV Schatzeder FPÖ, E-GR Artmair FPÖ, , GR Ing. Hauzenberger SPÖ, , GR Buchroithner SPÖ, ,
Nein-Stimme(n)	GV Holzer SPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, E-GR Jäger SPÖ
Stimmenthaltung(en)	GR Eibensteiner FPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich den Geschäftsantrag von Herrn Neumüller und weist die gegenständliche Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss zur nochmaligen Vorberatung zu.

17) Allfälliges

a) Fallzahlen der Corona Pandemie

GR Ursula Aumayr ersucht den Bürgermeister, dass die Fallzahlen wieder auf die Homepage der Gemeinde Puppung gestellt werden sollen.

Dazu antwortet Bgm. Hermüller, dass die BH Eferding keine Zahlen mehr an die Gemeinden weitergibt. Dies war ein besonderes Service und wurde wiedereingestellt.

b) Information bezüglich Covid Impfung

E-GR Jäger möchte wissen, ob es seitens der Gemeinde Puppung für die Covid Impfung eine wirklich gute Aufklärungskampagne geplant sei. Es sei ihr hierbei sehr wichtig, weil die Impfung eine große Chance darstellt aus der Pandemie herauszukommen aber gleichzeitig auch große Ängste herrschen.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass zurzeit noch keine Informationen dazu vorliegen aber zu gegebener Zeit sicher wieder bestmöglich darüber informiert wird.

c) Breitbandausbau Gemeindegebiet

GV Ing. Lindinger fragt nach, ob der Termin mit LinzNet bereits stattgefunden hat.

Bgm. Hermüller teilt mit, dass es Gespräche mit dem Provider gegeben hat und die Planungen eingereicht werden sollen. Ende nächsten Jahres wird man genaueres wissen und selbstverständlich darüber informieren.

d) Mitteilungen seitens des Bürgermeisters

GR Raab feiert heute seinen Geburtstag und dazu gratuliert ihm Bgm. Hermüller im Namen des gesamten Gemeinderates sowie aller Anwesenden.

GR Höller spendete Äpfel die zur freien Entnahme sind.

An Altbürgermeister Schlucker wendet er sich mit dem Hinweis, dass dieser nun die Reihe der Altbürgermeister in der Bildgalerie aufgeschlossen hat.

e) Weihnachtswünsche

ÖVP Fraktionsobmann Neumüller berichtet von einem sehr spanendem Jahr in dem auch viel geleistet wurde auch über den Bezirk hinaus. Bedanken möchte er sich bei AL Hofinger sowie den Gemeindebediensteten für deren Geduld und gute Arbeit. Er bedankt sich auch nochmals bei Altbürgermeister Schlucker für die nahtlose Übergabe an Bgm. Hermüller und der guten Zusammenarbeit. In diesem Sinne wünsche er allen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

FPÖ Fraktionsobmann Ing. Lindinger bringt vor, dass dieser Virus alles auf den Kopf gestellt habe, wirtschaftlich genauso wie sozial. Es sind schwierige Zeiten aber vor allem sollten wir dankbar sein, dass wir gesundheitlich gut durchgekommen sind. Er stimmt auch Frau Jäger zu, dass sich möglichst viele impfen lassen sollten. Die Risiken der Impfung sollten hierbei relativiert werden. Er bedankt sich bei den allen Gemeindemitarbeitern für die unter schwierigen Bedingungen geleistete Arbeit. Weiters bedankt er sich beim Bürgermeister für das kollegiale Klima und über die Informationen zwischendurch. Er wünscht besinnliche Weihnachten und von Herzen Gesundheit.

SPÖ Fraktionsobmann Holzer richtet in Namen der SPÖ Fraktion seinen Dank an Altbürgermeister Hubert für dessen Arbeit und dass es ihm gesundheitlich wieder besser geht. Denn das sei das wichtigste überhaupt. Bei Bgm. Hermüller bedankt er sich für das angebotene offene Ohr und die gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe und hofft das es so bleibt. Bedanken möchte er sich auch noch bei AL Hofinger und den Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit. Er spricht auch an das es nächstes Jahr große Veränderungen geben wird da Neuwahlen anstehen. Zum Abschluss wünscht er noch frohe Weihnachten und gesundes neues Jahr.

Diesen Weihnachtswünschen schließt sich der Bürgermeister gerne an und wünscht eine gute Heimfahrt sowie eine besinnliche Weihnachtszeit und Gesundheit für das neue Jahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 21:27 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien am _____ ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP

FPÖ

SPÖ

Popping, am _____

Der Bürgermeister: